

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 11 | ausgegeben am 11. Mai 2015

Erste Änderungssatzung der Satzung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe über das hochschuleigene Auswahlverfahren im weiterbildenden Masterstudiengang Bilinguales Lehren und Lernen/Content and Language Integrated Learning (Sekundarstufe II, Sekundarstufe I und Primarstufe)

vom 5. Mai 2015

Erste Änderungssatzung der Satzung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe über das hochschuleigene Auswahlverfahren im weiterbildenden Masterstudiengang Bilinguales Lehren und Lernen/Content and Language Integrated Learning (Sekundarstufe II, Sekundarstufe I und Primarstufe)

vom 5. Mai 2015

Aufgrund von § 6 Abs. 1 und 2 des Hochschulzulassungsgesetzes (HZG) vom 15. September 2005 zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2012 (GBl. Seite 457, 465), § 63 Abs. 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 zuletzt geändert durch das Gesetz vom 1. April 2014 (GBl. S. 93, 99) und von § 10 Abs. 5 der Hochschulvergabeverordnung (HVVO) zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. April 2014 (GBl. S. 93, 99) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe am 5. Mai 2015 folgende Änderungssatzung beschlossen.

Die Rektorin hat ihre Zustimmung am 11. Mai 2015 erteilt.

Artikel 1

§ 3 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Ferner sind dem Antrag zum Nachweis der hinreichenden Eignung und Motivation für den Studiengang folgende Unterlagen beizufügen:

1. ein schriftlicher Bericht (Motivationsschreiben) im Umfang von 1 DIN-A4-Seite, der die Wahl des Studienortes Karlsruhe, des angestrebten Studiums begründet sowie die bisherigen Studienleistungen und sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten bzw. Tätigkeiten (z.B. Forschungstätigkeiten, Veröffentlichungen, etc.) des Bewerbers/der Bewerberin darstellt und erläutert,
2. eine Zusammenfassung der wissenschaftlichen Abschlussarbeit aus der vorangegangenen Lehramtsausbildung (Erste oder Zweite Staatsprüfung); soweit die Abschlussarbeit noch nicht fertiggestellt ist, ein entsprechendes Exposé,
3. Nachweise über wissenschaftliche Leistungen im Sinne von § 7,
4. Nachweise über bisherige Berufsausbildung und Berufstätigkeit im Sinne von § 7,
5. praktische Tätigkeiten und besondere Vorbildungen im Sinne von § 7,
6. außerschulische Leistungen und Qualifikationen im Sinne von § 7,
7. eine tabellarische Darstellung des Werdegangs (Lebenslauf).

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Artikel 3

Die Hochschulleitung kann den Wortlaut in der im Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Fassung der Satzung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe über das hochschuleigene Auswahlverfahren im weiterbildenden Masterstudiengang Bilinguales Lehren und Lernen/Content and Language Integrated Learning (Sekundarstufe II, Sekundarstufe I und Primarstufe) mit neuer Paragraphenfolge neu bekannt machen und Unstimmigkeiten des Wortlauts beseitigen.

Karlsruhe, den 11. Mai 2015

gez. Dr. Christine Böckelmann
Rektorin